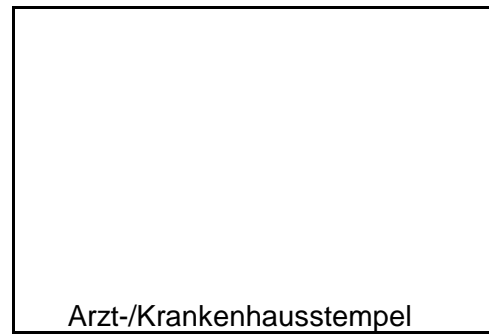


Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg



Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der Osteodensitometrie im Rahmen der ASV – Multiple Sklerose

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.2 – Buchstabe a Multiple Sklerose. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzudeuten und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.

Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen

- Osteodensitometrische Untersuchungen I und II (GOP 34600, 34601 EBM)

Qualifikation

Ich bin Facharzt für

- Radiologie
- Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie

Qualifikationsnachweise

- Facharzturkunde
- Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung für einen Anwendungsbereich, der die Knochendichtemessung mittels Röntgenstrahlung (DXA) umfasst und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz.
- Erwerb der Facharztanerkennung auf Basis einer früheren Weiterbildungsordnung vor 2003:
 - Zeugnis und/oder Bescheinigung über eine mindestens 12monatige ständige Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik, auf die eine bis zu 6monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen Skelettdiagnostik angerechnet werden kann
 - Zeugnis und/oder Nachweis über den Erwerb praktischer Erfahrungen in der Osteodensitometrie aufgrund der Durchführung von mindestens 50 Untersuchungen unter Anleitung einer oder eines nach der Vereinbarung Strahlendiagnostik und –therapie in der Osteodensitometrie qualifizierten Ärztin oder Arztes mit selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung
 - erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium
- Erwerb der Facharztanerkennung auf Basis einer Weiterbildungsordnung ab 2003, die zur Durchführung von Osteodensitometrien berechtigt:
 - Zeugnis und/oder Nachweis über die Durchführung von mindestens 50 Untersuchungen unter Anleitung einer oder eines nach der Vereinbarung Strahlendiagnostik und –therapie in der Osteodensitometrie qualifizierten Ärztin oder Arztes mit selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung

Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen.

Apparative Ausstattung

Gerätenutzung in der Praxis / dem MVZ / dem Krankenhaus

- Das Gerät ist der KV Hamburg bereits gemeldet.

Betriebstätte (Adresse o. BSNR):

Gerätebezeichnung (Hersteller, Bj.)

KV-Reg.-Nr. _____

- Das Gerät ist in der KV Hamburg noch nicht gemeldet. Folgende Unterlagen liegen bei:
- ➔ aktuell gültiger Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung (TÜV-Prüfbericht)
 - ➔ Bestätigung über die Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Strahlenschutzgesetz, ausgestellt durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz, alternativ:
 - ➔ Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 12 Strahlenschutzgesetz ausgestellt durch die zuständige Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz (entfällt bei angestellten Ärzten).
- Das Gerät wird im Rahmen einer Apparategemeinschaft genutzt. Das Formular „Apparategemeinschaft“ liegt ausgefüllt von den Betreibern unterschrieben bei.
- Das Gerät ist Eigentum von _____

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL, jeweils in der aktuell gültigen Fassung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift Teammitglied